Marktbericht

AUSGABE 09.05.2023 (KW19)

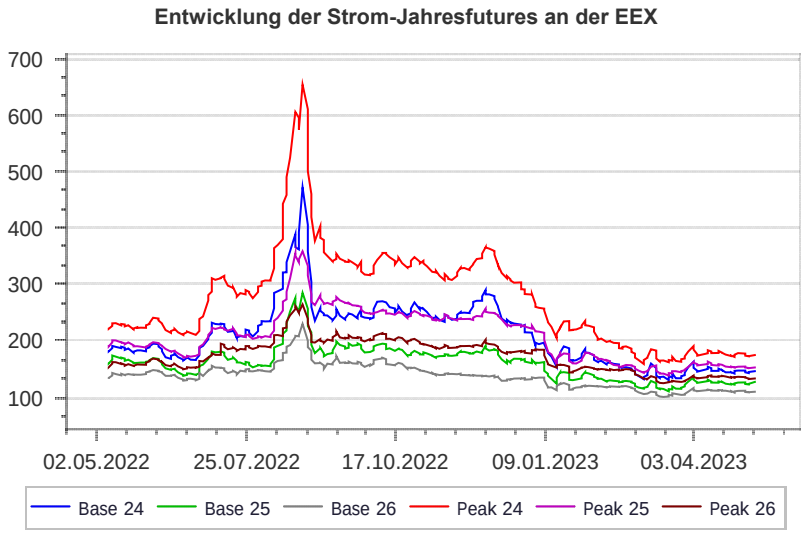

Strom-Jahresfutures EEX	Base in €/MWh		Peak in €/MWh	
Kalenderjahr 24	146,55 ↘		175,00 ↘	
Veränderung zur Vorwoche	-0,75	-0,5%	-3,24	-1,8%
Veränderung zum Vormonat	1,13	0,8%	1,37	0,8%
Kalenderjahr 25	127,84 →		153,00 ↘	
Veränderung zur Vorwoche	1,95	1,5%	-1,00	-0,6%
Veränderung zum Vormonat	2,31	1,8%	-3,39	-2,2%
Kalenderjahr 26	109,77 ↘		133,29 ↘	
Veränderung zur Vorwoche	-1,42	-1,3%	-2,88	-2,1%
Veränderung zum Vormonat	-0,98	-0,9%	0,01	0,0%

Die Trendpfeile geben die Einschätzung für die Entwicklung der 19. Kalenderwoche wieder

Primärenergien und CO_2-Zertifikate	Öl Brent 24 in $/Barrel (ICE)		Kohle API#2 24 in $/t (EEX)		Erdgas THE 24 in €/MWh (EEX)		Emissionsrechte 24 in €/EUA (EEX)	
Stand am 09.05.2023	73,48		130,06		57,139		89,51	
Veränderung zur Vorwoche	-1,50	-2,0%	-6,61	-4,8%	-1,361	-2,3%	-0,54	-0,6%
Veränderung zum Vormonat	-4,73	-6,0%	-5,79	-4,3%	1,402	2,5%	-11,59	-11,5%

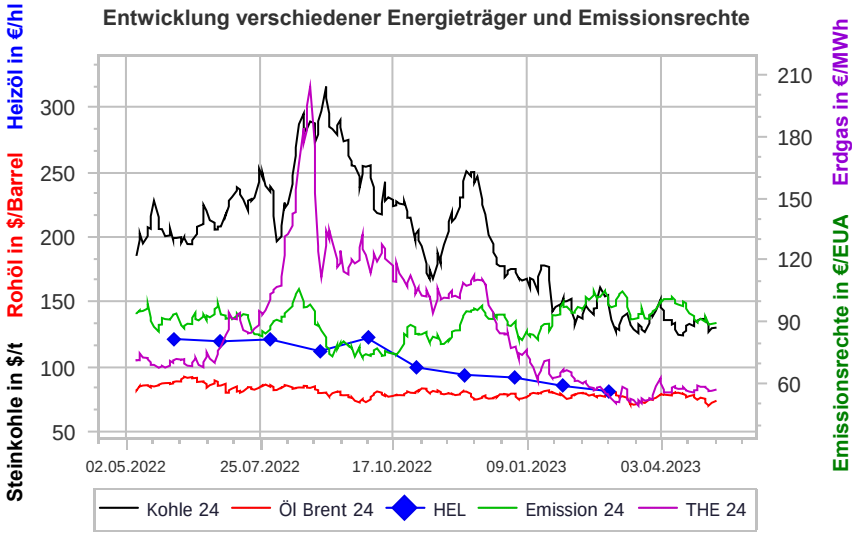

Aktuelle Nachrichten zu den Energiemärkten

Regenerativ erzeugte Energien sorgten in der Berichtswoche für einige Schwankungen am kurzen Ende der Marktkurve. Aber insbesondere auch einige Meldungen aus dem politischen Umfeld eröffneten Diskussionen zwischen Politik und Versorgungswirtschaft, die die Perspektive über den zukünftigen Erdgas- und Strombedarf bis hin zu der Frage, wie lange eine Erdgasverteilung im Kontext der übereilt geforderten fast vollständigen Abschaffung fossil gefeuerter Heizungssysteme sich wirtschaftlich überhaupt noch darstellen lässt, betrafen. Obwohl die Betroffenen und ihre jeweiligen unterstützenden Kräfte in der Regierungskoalition weit von einer wirtschaftlich, technisch und juristisch gangbaren Kompromisslösung entfernt sind, zeichnete sich durch eine erste kritische Aussage aus dem Länderausschuss zumindest ab, dass der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung nicht mehrheitsfähig sein wird und zumindest eine verzögerte Inkraftsetzung der Regeln zunehmend wahrscheinlich aussieht. Damit wurde der Einfluss der erwarteten drastischen Lastverschiebung aus dem Gas- in das Stromnetz im heute liquide gehandelten Zeitbereich der nächsten drei Jahre auf den aktuellen Terminhandel etwas vermindert. Derweil notierte der Day-Ahead am Strommarkt an den Werktagen der Woche nach dem Maifeiertag um die 100 €/MWh im Tagesmittel. Bei kühlem Scheuerwetter mit zeitweise auch sehr hellen Perioden drückten gleichermaßen Wind-, Wasserkraft und Solarenergie die Stundenpreise besonders am Donnerstag und am Freitag. Auffallend breit ist das Fenster der Solardelle um diese Jahreszeit bereits mit 10 Tagesstunden. Aber auch der Erdgasspotmarkt musste erneut Verluste hinnehmen. Eine außerordentlich gute Versorgungslage aus LNG und Pipeline-Gas führte in beiden Marktgebieten zu einem Preisrutsch um fast 10% von 39,0 €/MWh am Montag auf 35,5 €/MWh zum Wochenende. [MG]

Quellen: EEX, konzerninterne Quellen, Statistisches Bundesamt

Die in diesem Marktbericht veröffentlichten Informationen sind mit eigenüblicher Sorgfalt recherchiert. Dennoch wird keine Gewähr für die Eignung für einen bestimmten Zweck, für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für eine fehlerfreie Übertragung übernommen. Der Marktkommentar gibt die persönliche Einschätzung der Verfasser wieder. Er stellt keine Empfehlung oder Aufforderung seitens des Herausgebers an den Leser dar und ersetzt insbesondere auch keine individuelle Beratung. Für Schäden haftet der Herausgeber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch gegenüber gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Betreibers des Marktberichtes. Die Ersatzansprüche sind auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer erwirbt keinerlei Rechte oder Lizenzen an den Inhalten. Diese werden den Nutzern ausschließlich für den eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Jede darüber hinaus gehende Nutzung, insbesondere auch eine kommerzielle Weitergabe der Informationen, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig.